

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/20/14146			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 15.01.2020 Verfasser: Katrin Vullert			
Beschluss über die Haushaltssatzung der Stadt Klütz für das Haushaltsjahr 2020				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Finanzausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz				

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 bis 47 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 der Stadt Klütz aufgestellt. Die Stadt Klütz hat jährlich eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 45 Abs. 1 KV M-V).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt gemäß der Kommunalverfassung für das Land M-V die Haushaltssatzung der Stadt Klütz für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der Anlagen.

Die Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V wird verwendet für Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung oder Breitband.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Vorbericht

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Klütz für das Haushaltsjahr 2020